

INTERPELLATION von Martin Neukom (Grüne, Winterthur), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Ist die Politik des Kantons Zürich kompatibel mit dem Klimaabkommen von Paris?

Am 12. Dezember 2015 wurde das Übereinkommen von Paris verabschiedet mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf «deutlich unterhalb» 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das Abkommen trat am 4. November 2016 in Kraft, nachdem 55 Staaten, die zusammen 55 % der Emissionen ausstossen, es ratifiziert hatten. Auch die Schweiz hat das Abkommen unterzeichnet. Es ist völkerrechtlich bindend. Der amerikanische Präsident hat zwar den Austritt angekündigt. Hingegen haben Gouverneure von mehr als einem Dutzend amerikanischer Bundesstaaten, 30 Bürgermeister und über 100 amerikanische Unternehmen sich bereits freiwillig verpflichtet, das Abkommen einzuhalten.

Um das Übereinkommen von Paris einzuhalten, müssen die globalen Treibhausgas-Emissionen in den nächsten Jahrzehnten Null erreichen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von Dekarbonisierung, also einer Gesellschaft und Wirtschaft, welche vollständig ohne fossile Energien auskommt.

Laut dem Bundesamt für Statistik sind die importbedingten Emissionen doppelt so hoch wie die Inlandemissionen. Die durch die Schweiz verursachten Emissionen sind folglich drei Mal so hoch, wie es auf den ersten Blick scheint.

Im Rahmen des nationalen CO₂-Gesetzes werden Kompensationen im Ausland kontrovers diskutiert. Wenn weltweit der Ausstoss Null erreichen soll, sind Kompensationen im Ausland nicht möglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann müssen die Emissionen weltweit auf Null sein, um das Ziel nach Pariser Abkommen von «deutlich unterhalb» von 2 Grad zu erreichen? Was ist diesbezüglich der wissenschaftliche Kenntnisstand?
(Das aktive Entfernen von CO₂ aus der Atmosphäre ist zwar technisch denkbar, jedoch kaum zu finanzieren. Diese Option soll deshalb hier nicht berücksichtigt werden.)
2. Bis wann müssen aus Sicht des Regierungsrates die Inland-Emissionen in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zürich auf Null zu liegen kommen, um das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen?
3. Im Energiegesetz ist das Absenkziel von 2.2 Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr bis ins Jahr 2050 (EnerG, §1, d) definiert. Dieses Ziel ist schon älter und heute offensichtlich nicht mehr kompatibel mit dem Klima-Abkommen von Paris. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Ziel angepasst werden muss?
4. Reicht der technische Fortschritt alleine, um das Reduktionsziel von Paris zu erreichen, oder sind politische Massnahmen nötig? Was ist der wissenschaftliche Kenntnisstand diesbezüglich?
Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher getroffen zur Reduktion der Treibhaus-

gas-Emissionen? Reichen die bisher getroffenen Massnahmen, um das Ziel der Null-Emissionen fristgerecht zu erreichen? Inwiefern sind diese Massnahmen im Energieplanungsbericht 2017 abgebildet?

5. Das Pariser Klima-Abkommen ist auch ein deutliches Signal an die Wirtschaft, dass sich Investitionen in Kohlekraftwerke und -minen, aber auch in die Öl- und Gasindustrie, schon jetzt oder absehbar in naher Zukunft nicht mehr lohnen werden. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat diesbezüglich, um die Dekarbonisierung der Zürcher Wirtschaft voranzutreiben und aktiv zu unterstützen? Inwieweit beabsichtigt er in dieses Bestreben die entsprechenden Verbände (wie z.B. den kantonalen Gewerbeverband), Verwaltungsbereiche (z.B. das AWA) und weitere Organisationen (z.B. GZA) einzubeziehen?
6. In der Vernehmlassungsantwort zum CO₂-Gesetz (RRB 1133/2016) schreibt der Regierungsrat, die Anpassung des Reduktionsziels (50% Reduktion bis 2030) sei zu prüfen. Er stellt den Antrag, die Verminderungsvorgabe für Gebäude (Art. 8, Abs. 1, CO₂-Gesetz) von 51% auf 41% zu verringern.
Wie begründet der Regierungsrat diese offensichtlich zum Klima-Abkommen im Widerspruch stehende Forderung?
7. Angesichts der enormen politischen Herausforderung zur Stabilisierung des Klimas sind sowohl auf Legislativ- als auch auf Exekutivebene grosse Anstrengungen nötig. Wie begründet der Regierungsrat mit diesem Hintergrund die Tatsache, dass sich seine Legislativziele gerade mal in einem einzigen Punkt diesem Thema widmen (RRZ 7.1g)? Wieso kommt die Dekarbonisierung im Schwerpunkt-Programm des Regierungsrates nicht vor?

Martin Neukom
Daniel Sommer
Thomas Forrer

B. Bloch	R. Brunner	K. Fehr Thoma	D. Galeuchet	B. Günthard Flitze
E. Guyer	E. Häusler	D. Heierli	M. Homberger	H. Hugentobler
T. Mani	W. Meier	B. Monhart	G. Petri	S. Rigoni
M. Schaaf	K. Steiner	M. Wisskirchen		